

## **Zusatzvereinbarung zur Vergütung behindertengerechter Krankenfahrten für nicht gehfähige Versicherte mittels Taxi/Mietwagen**

### **1. Vergütung**

Für die Vergütung der durchgeführten behindertengerechten Krankenfahrten für nicht gehfähige Versicherte (mit Rollstuhl und/oder Erbringung einer Trageleistung) gelten die Vergütungsvereinbarungen (Anlage 1 und/oder 2 dieses Vertrages).

Liegt eine ärztliche Verordnung für die Durchführung von behindertengerechten Krankenfahrten für nicht gehfähige Versicherte der AOK PLUS (mit Rollstuhl und/oder Erbringung einer Trageleistung) vor und bedürfen diese während der Fahrt keiner medizinisch-fachlichen Betreuung und nicht der Einrichtung des Krankentransportwagens (KTW), vergütet die AOK PLUS dem Leistungserbringer die erbrachte Leistung zusätzlich mit einer Pauschale für den damit verbundenen Mehraufwand je Versicherten und Fahrt:

**Pauschale für den behinderungsbedingten Mehraufwand für nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten**  
je Versicherten und Fahrt: **17,00 EUR**

**Pauschale für den behinderungsbedingten Mehraufwand für Trageleistungen**  
je Versicherten und Fahrt: **27,00 EUR**

Die Beträge dieser Zusatzvereinbarung sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **2. Inkrafttreten und Laufzeit**

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 1. April 2024 in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende frühestens zum 30. September 2025 von den Vertragspartnern gekündigt werden.
- (2) Maßgeblich für die Anwendung dieser Zusatzvereinbarung (Anlage 3 dieses Vertrages) durch die Leistungserbringer sind die unter § 14 Abs. 2 dieses Vertrages genannten Voraussetzungen.
- (3) Sofern sich die gesetzlichen Grundlagen dieses Vertrages wesentlich ändern oder Umstände eintreten, die ein Verändern der Vergütung erforderlich machen, so erklären sich die vertragsschließenden Parteien bereit, auch ohne Kündigung Verhandlungen aufzunehmen.

Anlage 3 des Rahmenvertrages zwischen dem Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen (LVS) e.V. und der AOK PLUS zur Durchführung von Krankenfahrten nach § 133 SGB V für Versicherte der AOK PLUS

Chemnitz, den

---

Ort, Datum

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.  
vertreten durch den Vorstand,  
hier vertreten durch  
Herrn Mike Stolle

---

Vertreter AOK PLUS

AOK PLUS

Dresden, den

---

Ort, Datum

Landesverband Sächsischer Taxi- und  
Mietwagenunternehmen (LVS) e.V.  
vertreten durch den Vorstand,  
hier vertreten durch  
Herrn Jan Kepper

---

Vertreter Landesverband Sächsischer Taxi- und  
Mietwagenunternehmen (LVS) e.V.

Vertreter Landesverband Sächsischer Taxi- und  
Mietwagenunternehmen (LVS) e.V.